


Bürgermeisteramt
- 4. AUG. 1947

Schragarter Herr
Ober-Bürgermeister

Sie haben in einer Unterredung
mit mir eine Glühbirne versprochen.
Daher richte ich an Sie die Bitte
mit einer solche zu besorgen.
Wie Sie wissen, bin ich eine
Kriegsweib mit 3 Kindern.
Mein Mann ist seit 1942 ver-
misst. Ich brauche dringend
eine Glühbirne. Oft tritt ein
ein Krankheitsfall der Bin-
der ein u man hat kein Licht.
Ich bitte Sie nochmals so bald
wie möglich mir eine Glühbirne
zu besorgen.
Rg 3.8.47 Hochachtungsvoll



(© Stadtarchiv Ravensburg 2456)

Lehrer
Oberbürgermeister
Ravensburg

Wiederholt bin ich bei Ihnen vorge-
ten um die Bitte um eine Gültbirne.
Ich habe 3 unmündige Kinder, mein
Mann ist schon 5 Jahre vermisst, Osters
war ich auf der Beurlaubung, stelle immer
werde ich angeschnauzt, was ich mir
das bitten lassen. Andere Frauen haben
den auch Gültbirnen. Ich als Kriegswitwe
werde immer zurückgestellt. Ich bitte Sie
dringend mit um eine Gültbirne
zuerst zu helfen. Ich kann nicht immer meine
Kinder im Dunkeln in der Nacht

um bitten.
Sollte ich wieder zurückgestellt
werden, muss ich mich wieder beschaffen
die Verantwortlichkeit trägt dann
die Stadt

Hochachtungsvoll
[Redacted]

Ravensburg, 12. 9. 1947

I. Abschn. W. Gels.: der Stadt. Bezugsstellenstelle, hier
z. K. [Redacted], Jan 12. 9. 1947
Bürgermeisteramt:
I. V. [Redacted] Amtsdirektor

2456

Abschrift des Briefes vom 7.9.47:

Sehr geehrter Oberbürgermeister

Ravensburg

Wiederholt bin ich bei Ihnen vorgetreten um die Bitte um eine Glühbirne. Ich habe 3 unmündige Kinder, mein Mann ist schon 5 Jahre vermisst. Öfters war ich auf der Bezugsscheinstelle immer werde ich angeschnautst, mus ich mir das biten lassen. Andere Frauen bekommen auch Glühbirnen. Ich als Kriegerfrau werde immer zurückgestellt. Ich bitte Sie dringend mir um eine Glühbirne zuverhelfen. Ich kann nicht immer meine Kinder im Dunkeln in der Nacht umbetten.

Sollte ich wieder zurückgestellt werden, mus ich mich anders behelfen die Verantwortung trägt dan die Stadt

Hochachtungsvollst

...

Ravensburg 7.9.47

(Stadtarchiv Ravensburg 2456)

Hintergrundinformation

Bezugsschein / Bezugsscheinstelle: Bescheinigung, die zum Kauf von beschränkt vorhandenen Waren (Lebensmittel oder Gebrauchsgüter) berechtigte; diese wurde auf der so genannten Bezugsscheinstelle ausgegeben.

Hintergrund: Lebensmittel, Kleidung und sämtliche Gebrauchsgüter waren für die Menschen der Nachkriegszeit nicht einfach auf dem freien Markt zugänglich, sie waren „bewirtschaftet“, wie es in der Fachsprache heißt. Dies bedeutete, dass es verschiedene städtische Stellen (z. B. Bezugsscheinstelle, Ernährungsstelle ...) gab, die für die Versorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigsten und auch für eine gerechte Verteilung der knappen Güter zuständig waren. Um beispielsweise an ein bestimmtes Gebrauchsgut zu gelangen, musste man zuerst einmal einen Antrag auf einen Bezugsschein stellen und erst mit dem Bezugsschein selbst konnte man dann „einkaufen“ gehen.